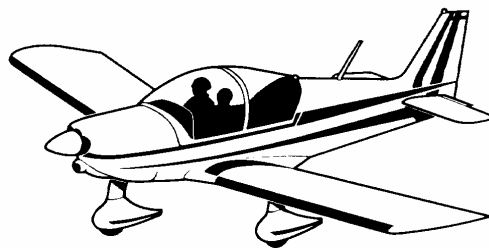




JAR-FCL 1.125 PPL(A)

**PRAKTISCHE AUSBILDUNG
FÜR DEN ERWERB DER PRIVATPILOTENLIZENZ (FLUGZEUG)**



Richtlinie 318.12.107 D

Praktische Ausbildung Privatpilot Flugzeug

JAR-FCL 1.125 PPL(A)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), gestützt auf Artikel 10 der Verordnung vom 14. April 1999 über die JAR-FCL-Lizenzen zum Führen von Flugzeugen und Hubschraubern (VJAR-FCL), erlässt nachstehende Richtlinien über die praktische Ausbildung für den Erwerb der Privatpilotenlizenz (Flugzeug) - PPL(A).

I SACHGEBIET

Praktische Ausbildung für den Erwerb der Privatpilotenlizenz - PPL(A) im Motorflug.

II GRUNDLAGEN

Artikel 60-63 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1948 über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG);

Artikel 24-29 der Verordnung vom 14. November 1973 über die Luftfahrt (Luftfahrtverordnung, LFV);

1; Anforderungen der Joint Aviation Authorities betreffend die Lizenzierung von Piloten (Flugzeug) - JAR-FCL

Grundlagen und Verfahren für die Fliegerische Basisausbildung im Motorflug, herausgegeben vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL).

III INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Aufbau des Lehrplanes (Ausbildungsprogramm)
- 2 Ausbildungsnachweis und Pflichtübungen
- 3 Ausrüstung der Schulflugzeuge und Übungsgeräte (Simulatoren)
- 4 Lehrplan Flugausbildung Privatpilot - PPL(A)
- 5 Schlussbemerkungen
- 6 Inkrafttreten

1 AUFBAU DES LEHRPLANES (AUSBILDUNGSPROGRAMM)

11 Lernstufen, Lernziele

Das Ausbildungsprogramm umfasst die 10 Lernstufen:

- 1 Basisausbildung
- 2 Standardverfahren im Flugplatzbereich
- 3 Aussergewöhnliche Situationen und Notverfahren 1. Teil
- 4 Festigungsphase und erste Alleinflüge
- 5 Überlandflug 1
- 6 Aussergewöhnliche Situationen und Notverfahren 2. Teil
- 7 Überlandflug 2
- 8 Lagefliegen nach Instrumenten
- 9 Radionavigations-Ausbildung, erweiterte Flug- und ATC-Verfahren
- 10 Festigungsphase vor der Flugprüfung für den Erwerb der Privatpilotenlizenz - PPL(A)

Jeder *Lernstufe* sind **Lernziele** mit methodischen Hinweisen für den betreffenden Ausbildungsabschnitt zu Grunde gelegt.

12 Bezeichnung der Übungen, Thema und Inhalt, methodische Hinweise

Neben den entsprechenden Hinweisen auf den Ausbildungslehrplan JAR-FCL 1.125 enthalten die innerhalb der Lernstufen bezeichneten **Übungen, Thema** und Inhalt der auszubildenden Elemente mit den dazugehörigen **methodischen Hinweisen** als Wegleitung für den Fluglehrer.

Die Lernziele für die einzelnen Übungen sind vom Fluglehrer zu bestimmen. Sie bilden Bestandteil eines jeden Flugauftrages und sollen dem jeweiligen Ausbildungsstand des Flugschülers bzw. der Flugschülerin entsprechend, individuell festgelegt werden.

Eine neue Lernstufe soll, wenn immer möglich erst begonnen werden, wenn die vorangegangene Lernstufe abgeschlossen ist und deren Lernziele vom Flugschüler bzw. von der Flugschülerin erreicht worden sind. Von dieser Regel sollte nur abgewichen werden, wenn z.B. ungeeignete Wetterbedingungen die Durchführung von Übungen einer nachfolgenden Lernstufe verhindern.

13 Richtwerte

Die für jede Übung aufgeführten Flugzeiten und Anzahl Landungen sind Richtwerte. Sie können nach Bedarf den individuellen Bedürfnissen und der geografischen Lage des Ausbildungsflugplatzes angepasst werden.

14 Übungen auf Simulator

Bei Fehlen eines vom BAZL anerkannten und zugelassenen Übungsgerätes können die auf dem Simulator vorgesehenen Übungen durch entsprechende Übungen auf dem Schulflugzeug ersetzt werden.

2 AUSBILDUNGSNACHWEIS UND PFLICHTÜBUNGEN

Der für den Erwerb der Privatpilotenlizenz (Flugzeug) zu erbringende Ausbildungsnachweis richtet sich nach Artikel 1.125, Kapitel 1, Abschnitt C bzw. nach dem Ausbildungslehrplan, Kapitel 2, Abschnitt C, der Anforderungen der JAA betreffend die Lizenzierung von Piloten (JAR-FCL 1).

Die gestützt auf Artikel 10 VJAR-FCL in der Schweiz zusätzlich verlangten **Einweisungsflüge in die alpinen Verhältnisse** sind in den Übungen 5.3 (Navigation im Gebirge 1) und 7.2 (Navigation im Gebirge 2) des Ausbildungslehrplanes enthalten.

Diese Übungen beinhalten eine Reihe von speziellen Ausbildungselementen, die gezielt auf die besonderen topografischen und flugverkehrstechnischen Verhältnisse in der Schweiz ausgerichtet sind. Sie **müssen auch von Trägern anderer Pilotenausweise (z.B. Hubschrauberpiloten, Segelflieger oder Träger ausländischer Ausweise), die die Privatpilotenlizenz in der Schweiz erwerben wollen, als Pflichtübungen auf dem Schulflugzeug nachgewiesen werden.**

Jede abgeschlossene Lernstufe ist vom Fluglehrer auf dem Kontrollblatt über die fliegerische Grundausbildung im Motorflug und im Flugbuch des Flugschülers bzw. der Flugschülerin zu bestätigen.

3 SCHULFLUGZEUGE UND ÜBUNGSGERÄTE (SIMULATOREN)

Die für die Ausbildung verwendeten Flugzeuge oder nach JAR 22 zertifizierten Reisemotorsegler (TOURING MOTOR GLIDERS, TMG) müssen im schweizerischen Luftfahrzeugregister eingetragen und gemäss Lufttüchtigkeitszeugnis für die Grundschulung zugelassen sein (Art. 4 VEL, SR 748.215.3).

Sie müssen neben der für Schulflugzeuge vorgeschriebenen Grundausrüstung wenigstens folgende Bordinstrumente aufweisen:

- 1 Kurskreisel;
- 1 künstlicher Horizont;
- 1 UKW-Sprechfunkgerät;
- 1 Transponder (XPDR) Mode C.

Für die Radionavigations-Ausbildung zusätzlich wenigstens:

- 1 VOR- oder GPS-Empfangs- und Anzeigegerät, (ADF-Empfänger und/oder DME fakultativ).

In der Ausbildung eingesetzte Übungsgeräte (FNPT, Simulatoren) müssen vom BAZL zertifiziert und für den betreffenden Ausbildungsbereich zugelassen sein.

4 LEHRPLAN FLUGAUSBILDUNG PRIVATPILOT - PPL(A)

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
1	BASISAUSBILDUNG					
	Angewöhnung an das Schulflugzeug.	4.1	Eigenschaften des Schulflugzeuges.			
	Notverfahren.	4.2	Cockpit Layout, Systeme.			
	Vor- und Nachflugkontrollen.	4.3	Checklisten, Übungen, Kontrollen.			
	Wirkung der Steuersysteme (CONTROLS).	4.4	Einführung in die GROUND OPERATION.			
	Rollen.	4.5	Massnahmen bei Feuerausbruch am Boden und in der Luft (Triebwerk, Kabine, elektrisches System).			
	Stabilisierte Fluglagen mit Halten des Richtpunktes.	4.6				
	Erkennen und Halten der Bewegungsrichtung des Flugzeuges in Endanflugkonfiguration.	4.7	Systemausfälle.			
	Koordination im Kurvenflug.	4.8	Evakuationsübungen, Position und Handhabung der Notausrüstung.			
	Systematik in der Luftraumüberwachung.	4.9	Fluganmeldung, Flugzeugzulassung (Bordpapiere).			
	Räumliches Vorstellungsvermögen und Orientierung in der Flugplatzumgebung.		Aussenkontrollen, Cockpitvorbereitung.			
			Starten, warmlaufen, Leistungsüberprüfung (POWER CHECK) und Abstellen des Triebwerkes.			
			Parkieren und Sichern des Flugzeuges.			
			Führen des Flugreisebuches und der Unterhaltsdokumente.			
			Gemischregulierung.			
			Bedienung der Vergaservorwärmung.			
			Bedienung der Kabinenheizung-/Lüftung.			
			Systemausfälle beim Rollen (Bremsen, Steuerung).			
			Massnahmen und Verfahren zur Verhinderung von Kollisionen.			
			Selbstbeurteilung.			
			Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
1.1	Einführungsflug			50	1	
	Angewöhnung an das Fliegen.					
	Funktion und Wirkung der Steuer.		Demonstration von Steuerwirkung und Fluglage.			
			Einzelne Phasen durch den/die FlugschülerIn erfliegen lassen.			
			Systematik in der Luftraumüberwachung.			

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
1.2 Fluglagen 1	Horizontalflug auf Richtpunkt(e), leistungs- und geschwindigkeitskontrolliert.		Sichtreferenzen, Parallaxenfehler. Wirkung der Trimmung. Zusammenhänge von Anstellwinkel, Auftrieb und Widerstand.	50	1	
1.3 Fluglagen 2	Steig- und Sinkflug. Übergänge (LEVEL OFF, Beschleunigungs-Phase).		Veränderung der Sichtreferenzen. Ausgleich der verschiedenen Kräfte.	50	1	
1.4 Fluglagen 3	Kurvenflug. Steigende und sinkende Kreise.		Querlagen bis 30°. Parallaxenfehler und Kräfte im Kurvenflug. Standard-Kurven und -Kreise mit 25-30° Querlage auf vorbestimmten Richtpunkt und Steuerkurs. Anwendung von Kompass, Kurskreisel und HEADING BUG. Luftraumüberwachung.	50	1	
1.5 Fluglagen 4	Fliegen mit verschiedenen Konfigurationen und Fluggeschwindigkeiten im Horizontalflug.		Horizontalflug mit verschiedenen Flügelklappenstellungen und definierten Fluggeschwindigkeiten auf Richtpunkt. Auswirkungen bei Konfigurationsänderungen. Koordination der Fluglage in Abhängigkeit der Konfiguration.	50	1	
1.6 Fluglagen 5 / Flugweg	Fluglage und Vektor (Bewegungsrichtung) des Flugzeuges im simulierten Anflug auf Richtpunkt.		Unterscheidung zwischen Fluglage und Bewegungsrichtung des Flugzeuges bei Endanfluggeschwindigkeit (Vfa). Veränderung der Sichtreferenzen bei verschiedenen Konfigurationen und Anfluggeschwindigkeiten. Durchstartverfahren (GO AROUND).	50	1	
1.7 Simulierte Platzrunden	Hoch, in Arbeitsraum ausserhalb des Ausbildungsflugplatzes.		Kombination aller Elemente der Basisausbildung.	60	2	
Total Lernstufe 1				6:00 h	8	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
2	STANDARDVERFAHREN IM FLUGPLATZBEREICH					
	GROUND OPERATION.	4.12	Handhabung der Checkliste.			
	Kontrollen vor dem Abflug.	4.13	Einführung in die korrekte Anwendung der Radiotelefonieverfahren nach ICAO-Standards im Flugplatzbereich.			
	Anwendung der korrekten Radiotelefonieverfahren.		Interpretation und korrekte Umsetzung der Sichtanflugkarte (VAC).			
	Einhalten der Platzrunden-Geographie.		DEPARTURE BRIEFING.			
	Flugverfahren und Manipulationen (Checkliste) auf der Platzrunde.		Meidung lärmempfindlicher Gebiete.			
	Flugverfahren zur Lärmverminderung.		APPROACH BRIEFING.			
	Erkennen des Sollflugweges. Richtige Korrekturen bei Abweichungen (Korrekturverhalten).		Grundlagen zur Entscheidungsfindung (AERONAUTICAL DECISION FINDING). Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
2.1	Simulierte Platzrunden			40	2	
	Vollständiger Ablauf einer Standardplatzrunde im Arbeitsraum.		Definition der Standardplatzrunde. Räumliche Orientierung.			
2.2	Platzrunden 1			30	4	
	Einführung. Platzrunden-Geographie (VAC).		Interpretation und Umsetzung der Sicht-Anflugkarte (VAC).			
2.3	Platzrunden 2			50	8	
	Startphase, Anflugverfahren.		2 Serien. Priorität auf stabilisierten Endanflügen. Systematik bei den Flugwegkorrekturen.			
2.4	Platzrunden 3			50	8	
	Anflugverfahren, Landephase.		2 Serien. Anfliegen des AIMING POINT auf dem korrekten Flugweg. Analysieren und erarbeiten aller Elemente des Landeablaufes. Faktoren die die Landedistanz beeinflussen (AIMING PONT, Richtpunkte, Geschwindigkeit, Zeitpunkt des POWER OFF usw.).			

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.	1.125.		FT	LDG	FNPT
2.5 Platzrunden 4 GO AROUND-Verfahren.		2 Serien selbständig geflogen. Landungen innerhalb der ersten 100 x 50 m der markierten Landefläche sind anzustreben.	50	6	
Total Lernstufe 2			3:40 h (9:40 h)	28 (36)	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
3	AUSSERGEWÖHNLICHE SITUATIONEN UND NOTVERFAHREN 1. TEIL					
	Erkennen von aussergewöhnlichen Situationen und Fluglagen.	4.10 A 4.10 B				
	Anwendung der entsprechenden Massnahmen zur Wiederherstellung der Normalfluglage.	4.11 4.12 4.12E	Führung des Flugzeuges im Rahmen der normalen Betriebsgrenzen gemäss AFM.			
	Festigung der korrekten Radiotelefonieverfahren nach ICAO-Standards.	4.13 4.13E 4.16	Festigung der GO AROUND-Verfahren. Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
3.1	Einführung in die aerodynamischen Grenzbereiche 1			40	2	
	Erfliegen der aerodynamischen Grenzbereiche.		Sicherheitskontrollen.			
	Fliegen mit kritischer geringer Geschwindigkeit.		Strömungsablösung und Abreissen aus überzogener Fluglage bei verschiedenen Konfigurationen aus dem Horizontalflug (APPROACH TO STALL, FULL STALL).			
	Erkennen der Anzeichen des Strömungsabrisses nach überzogener Fluglage.		Übersicht, Beweglichkeit, Belastbarkeit.			
	Abkippen und Wiederherstellen der Normalfluglage mit verschiedenen Konfigurationen ohne Motorenleistung aus dem Horizontalflug.		Koordination, Korrekturverhalten.			
3.2	Nicht standardgemässe Platzrunden und Landeanflüge			40	6	
	Grosse Flugwegkorrekturen.		Hohe- und tiefe Platzrunden.			
	Im letzten Anflugdrittel (300 ft/AAL) einwandfrei stabilisierte Endanflüge.		Lange und kurze Landeanflüge. Technik der grossen Flugwegkorrektur mit entsprechenden Richtpunkten.			
3.3	Notverfahren 1			30	4	
	Landeanflüge mit eingefahrenen Flügelklappen.		DEPARTURE BRIEFING.			
	Startabbruchverfahren vor dem Abheben.		Veränderte Sichtreferenzen auf dem normalen Anflugweg. Wirkung des induzierten Widerstandes.			
3.4	Notlandeübungen 1			30	4	
	Simulierter Treibwerkausfall (ENGINE FAILURE) im Platzbereich (Platzrunde).		Den Situationen angepasstes, richtiges Arbeitsverhalten (Systematik, Prioritätensetzung, Reaktionsvermögen, Koordination, Korrekturverhalten usw.).			

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR. 3.5 Instrumentenausfall Fliegen im Platzbereich mit abgedeckten Fluginstrumenten (Platzrunden). Total Lernstufe 3	1.125.	Fluginstrumente während des ganzen Fluges abgedeckt.	FT 30	LDG 4	FNPT
			2:50 h (12:30 h)	20 (56)	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	NPT
4	FESTIGUNGSPHASE UND ERSTE ALLEINFLÜGE					
	Selbständige Flugoperationen und korrekte Anwendung der Radiotelefonieverfahren nach ICAO-Standards im Flugplatzbereich vor den ersten Alleinflügen.	4.12 4.12E	Flugauftrag, Flugüberwachung und Nachflugbesprechung durch den Fluglehrer (BRIEFING-DEBRIEFING).			
	Klare Durchstartentscheide.	4.13 4.13E	Einhalten der Sichtanflugkarte (VAC).			
		4.14	Leistungsbestätigung mit den Alleinflügen durch laufende Selbstanalysen und entsprechende Korrekturverhalten. Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
4.1	Platzrunden 5			40	4	
	Anflugverfahren.		Einwandfrei stabilisierte Endanflüge.			
	GO AROUND.		2 GO AROUND.			
	Einwandfreie Landungen.		Landungen innerhalb der ersten 100 x 50 m der markierten Landefläche.			
4.2	Platzrunden 6			40	4	
	Notverfahren.		Überraschender Einbau von simulierten Pannen (z.B. Startabbruch, Ausfall von Bordinstrumenten usw.). Verfahren für das Verlassen und Wiederanfliegen der Platzrunde. Richtungswechsel unter Anwendung des Magnetkompasses, Kompassfehler. Zurückfinden auf den Flugplatz unter Verwendung von Radiohilfen (HOMING, VDF usw.).			
4.3	Kontrollflug			30	4	
	vor dem ersten Alleinflug.		Platzrunden unmittelbar vor Flugübung 4.4.			
4.4	Alleinflüge			30 S	4 S	
	Erste Flüge allein an Bord.		Platzrunden bei für erste Alleinflüge geeigneten Wetterbedingungen.			
4.5	Platzrunden 7			40 S	6 S	
	allein an Bord		Allenfalls vorgängiger Kontrollflug am Doppelsteuer einbauen. 2 Serien.			

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR. 4.6 Platzrunden 8 allein an Bord Total Lernstufe 4	1.125.	2 Serien.	FT 50 S	LDG 8 S	FNPT
			3:50 h (16:20 h)	30 (86)	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
5	ÜBERLANDFLUG 1					
	Selbständige Navigation in einfachem Gelände.	4.12	Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Navigationsfluges einschliesslich:			
	Interpretation der Navigationskarten-Informationen.	4.13				
	Selbständige Planung, Anwendung und Umsetzung der Navigationsinformationen in die Praxis.	4.18 A	- Empfangen und Auswerten von Wettermeldungen (GAFOR, GAMET, METAR, TAF) mittels AMIE, TAMSII oder FAX; - Auswahl und Vorbereitung des Kartenmaterials (Luftfahrtkarte ICAO, VAC);			
	Kurz-Start- und -Landeverfahren (SHORT FIELD TAKE OFF AND LANDING PROCEDURES).		- Flugroutenwahl unter Beachtung von kontrollierten Lufträumen, Gefahrengebieten, Flugbeschränkungsgebieten und Sperrgebieten (NOTAM, KOSIF) sowie der Sicherheits-Flughöhen;			
	Start- und Landeverfahren auf weicher Piste (SOFT FIELD PROCEDURES).		- Erstellen und Nachführen eines Navigationsflugplanes mit den erforderlichen Radiofrequenzen;			
	Grundlagenkenntnisse des Gebirgsfluges.		- Beladungs- und Schwerpunktberechnung; - Berechnung der Startstrecken und des Treibstoffverbrauchs; - Wahl eines Ausweichflugplatzes.			
			Navigation nach Sichtreferenzen.			
			Flugverfahren zur Lärmverminderung.			
			Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
5.1	Einführung in die Sichtnavigation			60	2	
	Basisnavigation nach Sichtreferenzen.					
			Orientierung in einfachem Gelände.			
			Koppelnavigation (DEAD RECKONING) unter Einbezug von markanten Gelände-merkmalen und -auffanglinien.			
			Arbeiten mit Navigationsflugplan (NFP) und Basisfaktor.			

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
5.2	<p>Navigation in einfachem Gelände und Anfliegen eines auswärtigen Flugplatzes</p> <p>SHORT FIELD/SOFT FIELD PROCEDURES.</p> <p>MAXIMUM TAKE OFF PERFORMANCE.</p>		<p>Startstreckenberechnung.</p> <p>Arbeiten mit Navigationsflugplan (NFP), Basisfaktor und Sichtanflugkarten (VAC).</p> <p>Systematik und Vorausplanung.</p> <p>Anflugverfahren und -taktik.</p> <p>Einflug in die Platzrunde.</p> <p>Einhalten der Sichtanflugkarte (VAC).</p> <p>Stabilisierte Endanflüge.</p> <p>Landungen innerhalb der ersten 100 m der definierten Landefläche sind anzustreben.</p> <p>Parken und Sichern des Flugzeuges.</p> <p>Flugplan-Schliessung.</p> <p>Landeformalitäten, Betankung.</p>	60	4	
5.3	<p>Navigation im Gebirge 1 mit Anflug eines weiteren Flugplatzes</p> <p>Einführung in die Verhältnisse des alpinen Fluges.</p> <p>Fliegen in schwierigem Gelände.</p> <p>Überquerung einer Hauptgebirgskette der Alpen auf zwei verschiedenen Flugrouten, mit Landungen auf einem Flugplatz jenseits dieser Gebirgskette.</p> <p>Überfliegen von Gebirgsübergängen auf den gemäss Luftfahrtkarte ICAO 1:500 000 der Schweiz empfohlenen Mindestflughöhen.</p> <p>SHORT FIELD/SOFT FIELD PROCEDURES nach Bedarf.</p> <p>MAXIMUM TAKE OFF PERFORMANCE.</p>		<p>Instruktion der beim Überfliegen von Gebirgsübergängen anzuwendenden Flugtaktik und Sicherheitsmassnahmen.</p> <p>Demonstration von Umkehrkurven in engen Gebirgtälern unter (simulierten) schwierigen Wetterbedingungen. Fluggeschwindigkeiten und Flugzeugkonfigurationen den äusseren Bedingungen angepasst.</p> <p>Systematik, Flugtaktik und Vorausplanung.</p> <p>Stabilisierte Endanflüge.</p> <p>Landungen innerhalb der ersten 100 m der definierten Landefläche.</p> <p>Evtl. Starte mit maximalem Abfluggewicht.</p>	120	4	
Total Lernstufe 5				4:00 h (20:20 h)	10 (96)	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
6	AUSSERGEWÖHNLICHE SITUATIONEN UND NOTVERFAHREN 2. TEIL					
	Sicheres Beherrschen des Flugzeuges in abnormalen Situationen und Fluglagen.	4.5				
	Systematische Problemanalysen.	4.6	Führung des Flugzeuges im Rahmen der normalen Betriebsgrenzen gemäss AFM.			
	Korrektes Anwenden der Notverfahren.	4.10A 4.10B	Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
		4.11				
		4.12E				
		4.13E				
		4.15				
		4.16				
		4.17				
6.1	Einführung in die aerodynamischen Grenzbereiche 2			80	2	
	Erfliegen der aerodynamischen Grenzbereiche.		Sicherheitskontrollen.			
	Fliegen mit kritischer erhöhter Geschwindigkeit, mit und ohne Motorenleistung.		Strömungsablösung und Abreißen mit erhöhter Geschwindigkeit und Beschleunigung aus dem Kurvenflug mit 45-60° Querlage bei verschiedenen Konfigurationen gemäss AFM.			
	Erkennen der Anzeichen des Strömungsabrisses nach überzogener Fluglage bei kritischer erhöhter Geschwindigkeit im Kurvenflug bis bis 60° Querlage.		Beeinflussung des Stalls durch Störmanöver des Fluglehrers.			
	Massnahmen zur Verhütung des Trudelns.		Erkennen der Anzeichen des Spiralsturzes und Wiederherstellung der Normalfluglage.			
	Steilkreise (STEEP TURNS) bis 60° Querlage.					
	Steilspiralen.					
6.2	Notlandeübungen 2			40	4	
	Simulierter Triebwerkausfall (ENGINE FAILURE) aus verschiedenen Flughöhen und Positionen über dem Ausbildungsflugplatz.		Als Vorübungen auf simulierte Notlandeanflüge im Gelände.			
	PRECISION LANDINGS.		Notverfahren, Manipulationen.			
			Geschwindigkeit für bestes Gleiten.			
			Reaktionsvermögen.			
			Systematik und Prioritätensetzung.			
			Übersicht, Beweglichkeit.			
			Schätzungsvermögen.			
			Arbeiten mit dem 1000 ft GATE querab der gewählten Notlandefläche auf dem Flugplatz.			

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
<p>NR.</p> <p>6.3 Notlandeübungen 3 Vorsorgliche Landungen</p> <p>Simulation von Treibwerkausfall (ENGINE FAILURE) und vorsorglicher Landung (PRE-CAUTIONARY LANDING) im Gelände ausserhalb des Ausbildungsflugplatzes.</p>	1.125.	<p>Problemanalysen und Notverfahren.</p> <p>Manipulationen.</p> <p>Geschwindigkeit für bestes Gleiten.</p> <p>Reaktionsvermögen.</p> <p>Systematik und Prioritätensetzung.</p> <p>Übersicht und Beweglichkeit bei der Wahl eines geeigneten Notlandegelandes, allenfalls Flugplatzes oder geschlossenen Flugplatzes.</p> <p>Arbeiten mit dem 1000 ft Gate querab des gewählten Notlandegelandes.</p> <p>Sichere Flugwegeinteilung.</p> <p>Zweckmässiger Einsatz der Widerstände.</p> <p>Rechtzeitige Durchstartentscheide.</p> <p>Bei vorsorglicher Landung, überfliegen des Geländes mittels Standardplatzrunde.</p> <p>Massnahmen nach der Landung.</p> <p>Verwendung des Flugfunkes (COM, ELT).</p>	<p>FT</p> <p>60</p>	<p>LDG</p> <p>2</p>	<p>FNPT</p>

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.	1.125.		FT	LDG	FNPT
6.4 Simulierte Systemausfälle und Brände an Bord des Flugzeuges			40	2	
Simulation von Systempannen.		<p>Ausfall der Bremsen und Steuerung beim Rollen.</p> <p>Ausfall der Sprechfunkanlage (COMMUNICATION FAILURE).</p> <p>Funktionsstörung in den Triebwerk-Bedienungselementen.</p> <p>Fliegen mit reduzierter Steuerbarkeit des Flugzeuges (Simulation von Steuerausfall oder -blockierung).</p> <p>Ausfall der Stromversorgung (ELECTRICAL FAILURE).</p> <p>Kabinenbrand (CABIN FIRE).</p> <p>Brand im elektrischen System (ELECTRICAL FIRE).</p> <p>Triebwerkbrand (ENGINE FIRE).</p> <p>Reaktionsvermögen.</p> <p>Zweckmässige Systematik und Prioritätensetzung bei der Problembewältigung.</p> <p>Übersicht und Beweglichkeit bei der allfälligen Wahl eines geeigneten Notlandegebietes.</p> <p>Arbeiten mit dem 1000 ft GATE querab der gewählten Notlandezone.</p>			
Total Lernstufe 6			3:40 h (24:00 h)	10 (106)	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
7	ÜBERLANDFLUG 2					
	Selbständige Planung, Vorbereitung und Durchführung von Überlandflügen.	4.12 4.12E	Selbständige Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Navigationsfluges einschliesslich:			
	Fliegen in schwierigem Gelände bei anspruchsvollen Wetterverhältnissen, mit Operation auf auswärtigen Flugplätzen.	4.13 4.13E	- Empfangen und Auswerten von Wettermeldungen (GAFOR, GAMET, METAR, TAF) mittels AMIE, TAMSI oder FAX;			
	Führung des Flugzeuges anhand terrestrischer Navigation (Koppelnavigation) unter erschwerten äusseren Bedingungen, mit vorsorglicher Landung auf Ausweichflugplatz.	4.17 4.18A 4.18B	- Auswahl und Vorbereitung des Kartenmaterials (Luftfahrtkarte ICAO, VAC); - Flugroutenwahl unter Beachtung von kontrollierten Lufträumen, Gefahrengebieten, Flugbeschränkungsgebieten und Sperrgebieten (NOTAM, KOSIF) sowie der Sicherheits-Flughöhen;			
	Sichere Orientierung im Raum anhand der Luftfahrtkarte ICAO 1:500 000 der Schweiz.		- Erstellen und Nachführen eines Navigationsflugplanes mit den erforderlichen Radiofrequenzen;			
	Zweckmässige Flugtaktik im Gebirge.		- Beladungs- und Schwerpunktberechnung;			
	Korrekte Anwendung der ATC-Verfahren.		- Berechnung der Startstrecken (Dichtehöhe) und des Treibstoffverbrauchs;			
	DESCENT PLANNING.		- Wahl eines Ausweichflugplatzes.			
	Anflug,- Lande- und Startverfahren bei schwierigen Windverhältnissen.		Technik von Anflug, Landung- und Start bei Seitenwind.			
	Notverfahren.		SHORT FIELD/SOFT FIELD-Verfahren und MAXIMUM TAKE OFF PERFORMANCE nach Bedarf.			
			Flugverfahren zur Lärmverminderung.			
			Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
7.1	Navigationsflug mit Anflug eines weiteren Flugplatzes			80	4	
	Anflug,- Lande- und Startverfahren bei schwierigen Wetter- und Geländeverhältnissen sowie bei Seitenwind.		Vorsorgliche Landung auf Ausweichflugplatz.			
			Arbeiten mit Navigationsflugplan (NFP), Basisfaktor und Sichtanflugkarten (VAC).			
			Systematik, Übersicht und Vorausplanung bei der Einhaltung der allgemeinen Flugverfahren und der korrekten An- und Abflugwege gemäss den Sichtanflugkarten (VAC).			
			Flugverfahren zur Lärmverminderung.			
			Technik von Anflug, Landung- und Start bei Seitenwind.			
			Stabilisierte Endanflüge.			
			Landungen innerhalb der ersten 100 m der definierten Landeflächen.			
			Selbständige Entscheide.			

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
<p>NR.</p> <p>7.2 Navigation im Gebirge 2 mit Anflügen auf zwei weitere Flugplätze</p> <p>wovon wenigstens ein korrekt durchgeführter Anflug mit Landung und Start auf einem über 3000 ft/AMSL (900 m/M) gelegenen Gebirgsflugplatz</p> <p>Fliegen in schwierigem Gelände.</p> <p>Selbständige Überquerung einer Hauptgebirgskette der Alpen auf zwei verschiedenen Flugrouten mit Fluglehrer an Bord.</p> <p>Überfliegen von Gebirgsübergängen auf den gemäss Luftfahrkarte ICAO 1:500 000 der Schweiz empfohlenen Mindestflughöhen.</p> <p>Durchflug durch MIL oder CIV Kontrollzone (CTR).</p> <p>DESCENT PLANNING.</p> <p>(Diese Übung darf nicht mit der Übung 5.3 kombiniert werden!).</p>	1.125.	<p>Cockpitorganisation.</p> <p>Den aktuellen Wetterbedingungen angepasste, selbständige und sichere Flugtaktik durch den/die FlugschülerIn.</p> <p>Höhenmessereinstellung.</p> <p>Einsatz des Transponders im Gebirge.</p> <p>ATC-Verfahren.</p> <p>Systematik, Übersicht und Vorausplanung bei der Einhaltung der allgemeinen Flugverfahren und der korrekten An- und Abflugwege gemäss den Sichtanflugkarten (VAC).</p> <p>Stabilisierte Endanflüge.</p> <p>Landungen innerhalb der ersten 100 m der definierten Landefläche.</p> <p>MAXIMUM TAKE OFF PERFORMANCE.</p> <p>Den Dichtehöhen entsprechende, optimale Gemischregulierung.</p> <p>Evtl. Starte mit maximalem Abfluggewicht.</p> <p>Parken und Sichern des Flugzeuges.</p> <p>Landeformalitäten, Betankung.</p>	<p>FT</p> <p>140</p>	<p>LDG</p> <p>6</p>	<p>FNPT</p>
<p>7.3 Kontrollflug</p> <p>Überprüfung individuell ausgewählter Elemente der bisherigen Ausbildung.</p>		<p>Gewichtung im Hinblick auf den ersten Überlandflug allein an Bord.</p>	30	2	
<p>7.4 Navigationsflug 1</p> <p>allein an Bord</p> <p>in der näheren Umgebung des Ausbildungsflugplatzes, einschliesslich zwei Platzrunden.</p>		<p>Terrestrische Navigation nach Sichtreferenzen gemäss Flugauftrag.</p>	40 S	2 S	
<p>7.5 Navigationsflug 2</p> <p>allein an Bord</p> <p>ausserhalb der Umgebung des Ausbildungsflugplatzes, einschliesslich vier Platzrunden.</p>		<p>Terrestrische Navigation (Koppelnavigation) nach Sichtreferenzen gemäss Flugauftrag (keine Radionavigation!).</p>	80 S	4 S	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
<p>NR.</p> <p>7.6 Navigationsflug 3</p> <p>allein an Bord</p> <p>über eine Flugstrecke von wenigstens 150 NM (270 km) Luftlinie, mit je einer vollständigen Zwischenlandung (FULL STOP LANDINGS) auf zwei verschiedenen, im voraus bestimmten auswärtigen Flugplätzen.</p> <p>Total Lernstufe 7</p>	1.125.	<p>Terrestrische Navigation (Koppelnavigation) nach Sichtreferenzen.</p> <p>Der Flug ist vom/von der FlugschülerIn gemäss Flugauftrag absolut selbständig vorzubereiten und grundsätzlich an einem Tag durchzuführen.</p>	<p>FT</p> <p>150 SÜ</p>	<p>LDG</p> <p>3 SÜ</p>	<p>FNPT</p>
			<p>8:40 h (32:40 h)</p>	<p>21 (127)</p>	

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
8 LAGEFLIEGEN NACH INSTRUMENTEN		4.19	<p>Grundausbildung auf Simulator und/oder unter Verwendung von Blindflughäube oder -brille auf dem Schulflugzeug.</p> <p>Vorangehende ausführliche Instruktion über die Systematik des SCANNINGS auf den Fluginstrumenten (T-Anordnung der Fluginstrumente mit dem künstlichen Horizont als Primärinstrument).</p> <p>Physiologische Aspekte.</p> <p>Einsatzgrenzen der Fluginstrumente.</p> <p>Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).</p>			
8.1 Fluglagen 7	<p>Horizontalflug, Kurshaltung, Kurswechsel, Kurvenflug.</p>		<p>Mit definierter Reiseflugleistung im Horizontalflug.</p>			45
8.2 Fluglagen 8	<p>Horizontalflug mit verschiedenen Geschwindigkeiten.</p> <p>STANDARD RATE TURNS, Steig- und Sinkflug auf vorbestimmten Kurs.</p> <p>Übergänge aus steigenden und sinkenden Kreisen.</p>		<p>Erkennen der verschiedenen Anstellwinkel auf dem künstlichen Horizont.</p> <p>Lagefliegen im Steig- und Sinkflug.</p> <p>Koordination, Korrekturverhalten.</p>			45
8.3 Fluglagen 9	<p>Kombiniertes Fliegen der Übungen 8.1 und 8.2 auf dem Schulflugzeug, einschliesslich 180°-Umkehrkurven im Horizontalflug innerhalb der für den Sichtflug geltenden Toleranzgrenzen.</p>		<p>Übungen in Arbeitsraum ausserhalb des Ausbildungsflugplatzes.</p> <p>Konsequente Luftraumüberwachung durch den Fluglehrer!</p>	30	1	
Total Lernstufe 8				30 (33:10 h)	1 (128)	1:30 h (1:30 h)

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
9	RADIONAVIGATIONS-AUSBILDUNG, ERWEITERTE FLUG- UND ATC-VERFAHREN					
	Einsatz von Radionavigationshilfen in der Sichtflugnavigation.	4.18C				
	Anwendung von					
	- VHF OMNI RANGE (VOR);					
	- VHF DIRECTION FINDING (VDF)					
	evtl.					
	- AUTOMATIC DIRECTION FINDING EQUIP- MENT (ADF) (NON DIRECTIONAL BEACONS (NDB'S));		Übungen mit vorbereiteten Programmab- läufen auf Simulator oder Schulflugzeug.			
	- DISTANCE MEASURING EQUIPMENT (DME)		Praktische Anwendung der in der theoretischen Ausbildung erlernten Radionavigati- ons- und ATC-Verfahren.			
	und/oder		Zweckmässige Cockpitvorbereitung inkl. NAV (evtl. ADF oder GPS) -Pre-Settings.			
	- GLOBAL POSITIONING SYSTEM (GPS).		Anwendung der korrekten Radiotelefonie- verfahren nach ICAO-Standards.			
	Einsatz des Transponders.		Anwendung des Transponders (SECONDARY SURVEILLANCE RADAR (SSR)).			
	Selbständige Planung, Vorbereitung und situationsgerechte Durchführung von kon- trollierten Sichtflügen sowie von Anflügen auf kontrollierte Flugplätze, unter Anwen- dung der korrekten Radionavigations- und ATC-Verfahren.		Radarüberwachung (EN-ROUTE und TERMINAL).			
	Konsequentes Flugmanagement.		Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
	Sichere Flugabläufe.					
9.1	Lagefliegen nach Instrumenten					30
	Festigung des Lagefliegens analog der Übungen 8.1 und 8.2.		Koordination, Korrekturverhalten.			
	Orientierung im Raum.		Räumliches Vorstellungsvermögen.			
	Bestimmung von VOR-Standlinien.					
9.2	Erfliegen von Funk-Standlinien nach Instrumenten 1					45
	Erfliegen von VDF, VOR (evtl. NDB)-Stand- linien (LOP).		Systematik und Regeln für den Stations- überflug (Drittelsregel, 5 T-Regel).			
	An- und Überfliegen von Bodenstationen (HOMINGS).		Genauigkeit bei der Einhaltung der Tole- ranzgrenzen für den kontrollierten Sicht- flug.			
	Anfordern von VDF-Peilungen (QDM/QDR).					

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.	1.125.		FT	LDG	FNPT
<p>9.3 Anschneiden von Funk-Standlinien nach Instrumenten 1</p> <p>Anschneiden und Erfliegen von VOR (evtl. NDB)-Standlinien.</p> <p>30° und 45° TRACK INTERCEPTION INBOUND/OUTBOUND.</p>		<p>Einfache Interceptionen auf RADIALS (evtl. QDM/QDR).</p> <p>Arbeiten nach der Regel für die TRACK INTERCEPTION.</p> <p>Trenderfassung, Korrekturverhalten.</p>			45
<p>9.4 Anschneiden von Funk-Standlinien nach Instrumenten 2</p> <p>Anschneiden und Erfliegen von VOR (evtl. NDB)-Standlinien.</p> <p>90°/45° TRACK INTERCEPTION INBOUND/OUTBOUND.</p>		<p>Einfache Interceptionen auf RADIALS (evtl. QDM/QDR).</p> <p>Räumliches Vorstellungsvermögen.</p> <p>Geistige Beweglichkeit bei der Umsetzung der Navigations-Informationen.</p>			45
<p>9.5 Erfliegen von Funk-Standlinien nach Instrumenten 2</p> <p>Positionsbestimmung mittels 2 Bodenstationen</p> <p>Erfliegen von VOR (evtl. NDB)-Standlinien unter Windeinfluss.</p> <p>Anfordern von ATC-Freigaben.</p>		<p>Aufzeichnung von Standlinien und Position auf der Luftfahrtkarte ICAO 1:500 000 der Schweiz.</p> <p>ATC-Verfahren für den kontrollierten Sichtflug.</p> <p>Einsatz des Transponders (evtl. von GPS und/oder DME).</p>			45

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
<p>NR.</p> <p>9.6 Überlandflug unter Anwendung der Radionavigation</p> <p>Kontrollierter Sichtflug durch CIV und MIL Nahkontrollbezirke (TMA) der Luftraumklassen C oder D</p> <p>Anfliegen eines auswärtigen, kontrollierten Flugplatzes mit Kontrollzone (CTR)</p> <p>Selbständige Flugvorbereitung und -durchführung mittels Navigations- und ATC-Flugplan.</p> <p>Einwandfreie Landungen.</p>	<p>1.125.</p>	<p>Beladungs- und Schwerpunktberechnung.</p> <p>Berechnung der Startstrecken und des Treibstoffverbrauchs.</p> <p>Einholen und Auswerten der Luftfahrtinformationen GAFOR, GAMET, METAR, TAF, NOTAM, KOSIF usw.</p> <p>Korrektes Erstellen und Übermitteln eines ATC-Flugplanes.</p> <p>Cockpitorganisation.</p> <p>Anwendung der korrekten Radiotelefonieverfahren mit den CIV und MIL ATC.</p> <p>Höhenmessereinstellung.</p> <p>Einhalten der Sichtwetterbedingungen (VMC).</p> <p>Luftraumüberwachung.</p> <p>Systematik, Übersicht und Vorausplanung bei der Anwendung der Flugverfahren und beim Befolgen von ATC-Anweisungen.</p> <p>Nachführen des NFP (EET, ETO, ETA).</p> <p>FUEL MANAGEMENT.</p> <p>Bestimmen der TMA- und CTR-Meldepunkte mittels Radionavigationshilfen.</p> <p>Simulierter Ausfall von Radionavigationsinstrumenten.</p> <p>Einflug in die CTR und Platzrunden.</p> <p>Einhalten der Sichtanflugkarten (VAC).</p> <p>Arbeiten mit dem Basisfaktor auf den VAC.</p> <p>Stabilisierte Endanflüge.</p> <p>Landungen innerhalb der ersten 100 m der definierten Landefläche.</p> <p>Selbständige Entscheide.</p> <p>GROUND OPERATION.</p> <p>Parken und Sichern des Flugzeuges.</p> <p>Landeformalitäten, Betankung.</p> <p>Flugplan-Schliessung.</p>	<p>FT</p> <p>80</p>	<p>LDG</p> <p>4</p>	<p>FNPT</p>

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA	JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
<p>NR.</p> <p>9.7 Überlandflug unter Anwendung der Radionavigation</p> <p>allein an Bord</p> <p>mit Landung auf einem auswärtigen kontrollierten Flugplatz mit Kontrollzone (CTR)</p> <p>Selbständige Flugvorbereitung und -durchführung mittels Navigations- und ATC-Flugplan analog Flugübung 9.6.</p> <p>Total Lernstufe 9</p>	1.125.	Schriftlicher Flugauftrag mit Programmablauf und Zielsetzungen.	<p>FT</p> <p>80 SÜ</p>	<p>LDG</p> <p>4 SÜ</p>	<p>FNPT</p>
			<p>2:40 h (35:50 h)</p>	<p>8 (136)</p>	<p>3:30 h (5:00 h)</p>

LERNSTUFE, LERNZIELE, ÜBUNG, THEMA		JAR	METHODISCHE HINWEISE	RICHTWERTE		
NR.		1.125.		FT	LDG	FNPT
10	FESTIGUNGSPHASE VOR DER FLUG-PRÜFUNG FÜR DEN ERWERB DER PRIVATPILOTENLIZENZ					
	Bestätigung der Prüfungsreife durch den/die FlugschülerIn.	4.1 - 4.19	Beurteilung der Prüfungsreife durch den Fluglehrer. Flugübungen und -programmabläufe gemäss schriftlichem Flugauftrag. Verhaltensweise als Pilot (AIRMANSHIP).			
10.1	Flugtraining 1 allein an Bord Flugübungen in Arbeitsraum und Platzrunden zur Festigung der erlernten Ausbildungselemente im Hinblick auf die Flugprüfung für den Erwerb der Privatpilotenlizenz.		Elemente aus dem Ausbildungs-Lehrplan, einschliesslich steigende und sinkende Kreise auf vorbestimmten Richtpunkt und Steuerkurs. Einwandfreie Landungen innerhalb der ersten 100x50 m der markierten Landefläche.	60 S	4 S	
10.2	Flugtraining 2 Vorbereitung auf die Flugprüfung „Privatpilot“ gemäss Richtlinie über die praktische Prüfung für den Erwerb der Privatpilotenlizenz.		Elemente aus dem Ausbildungs-Lehrplan einschliesslich steigende und sinkende Kreise auf vorbestimmten Richtpunkt und Steuerkurs. Einwandfreie Landungen innerhalb der ersten 100x50 m der markierten Landefläche.	80	4	
10.3	Flugtraining 3 allein an Bord Selbständige Vorbereitung auf die Flugprüfung „Privatpilot“ analog Flugübung 10.2. Anflug eines auswärtigen Flugplatzes.		Elemente aus dem Ausbildungs-Lehrplan nach Bedarf. Einwandfreie Landungen innerhalb der ersten 100x50 m der markierten Landefläche.	70 SÜ	4 SÜ	
10.4	Kontrollflug vor der Flugprüfung „Privatpilot“.		Entscheid betreffend Prüfungsreife.	40	2	
	Total Lernstufe 10			4:10 h	14	
	Total Ausbildung			40:00 h	150	5:00 h

Davon 25:00 h Ausbildung am Doppelsteuer und 10:00 h im Alleinflug (S), wovon 5.00 h (S) im Überlandflug (Ü).

5 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Aus den vorliegenden Richtlinien gehen Aufgabe und Verantwortung des Fluglehrers, die ihm mit der Grundausbildung seiner Flugschüler übertragen werden, zweifellos hervor.

Die Qualität dieser Ausbildung bildet den Grundstein für deren spätere erfolgreiche Tätigkeit in der Luftfahrt!

6 INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten am 1. Juli 1999 in Kraft.
318.12.107-rd

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

Abteilung Flugbetrieb

J.-R. Willi